

## Marktordnung für den Flo(h)rimarkt

1. Der Flohmarkt findet am 31.05.2026 von 11-16 Uhr statt.
2. Die Teilnehmer bekommen bei der Anmeldung eine feste Zeit zum Abladen und zum Einladen zu geordnet. Der Aufbau muss bis 11 Uhr beendet sein. Fahrzeuge können sowohl vor, während und nach der Veranstaltung das Floriansdorf nicht befahren.
3. Die Standplätze werden vom Veranstalter zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Standplatz.  
Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Kindertrödels entsprechen. Es handelt sich um einen Kindertrödelmarkt, daher dürfen ausschließlich entsprechende Produkte verkauft werden. Dazu zählen u.a. Kinderkleidung, Baby und Kinderausstattung und Spielsachen.
4. Die angebotene Ware muss rechtmäßiges Eigentum des Verkäufers sein.
5. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Angebote:
  - a. Industrielle Neuware
  - b. Speisen und Getränke
  - c. Lebende / tote Tiere
  - d. Gegenstände mit anstößigem Charakter (beispielsweise gewaltverherrlichende und pornografische Medien)
  - e. Waffen und Munition, jeglicher Art
  - f. Dinge mit nationalsozialistischen Emblemen und solche verbotenen Organisationen und Vereinigungen
  - g. gebrauchte Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile
  - h. Spiele / DVDs mit FSK 16 oder höher
6. Das Hausrecht hat der Förderverein Floriansdorf e.V. als Veranstalter. Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist auch berechtigt, ein Teilnahmeverbot auszusprechen.
7. Zu Beginn der Veranstaltung wird vom Veranstalter ein Standgeld in bar kassiert. Pro Stand kann maximal ein Tisch mit 80x300cm aufgestellt werden. Das Standgeld beträgt pro Stand 5 €. Kautions 10 € pro Stand. Wird der Stand nach Abbau dem Veranstalter ordentlich und sauber übergeben, gibt es die Kautions zurück. Nicht verkaufte Gegenstände müssen wieder mitgenommen werden.
  - a. Stromanschluss steht nicht zur Verfügung.
  - b. Wasseranschluss steht nicht zur Verfügung.
8. Es dürfen keine Gewerbetreibende am Markt teilnehmen.
9. Musikalische Begleitung ist nicht gestattet. Das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und sonstigen Drucksachen von z.B. Sportvereinen, Babyschwimmkursen muss bis zwei Wochen vor Veranstaltungsdatum angemeldet werden. Ohne schriftliche Genehmigung sind die oben genannten Maßnahmen untersagt. Die gleiche Regelung gilt für reine Informationsstände.
10. Fluchtwege (Floriansdorfstraße, Treppen und Tore) sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Der Veranstalter schließt jede Haftung aus.
11. Änderungen vorbehalten.

Ich, \_\_\_\_\_, erkläre mich damit einverstanden: \_\_\_\_\_

Unterschrift